

# Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde  
Hesel**

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

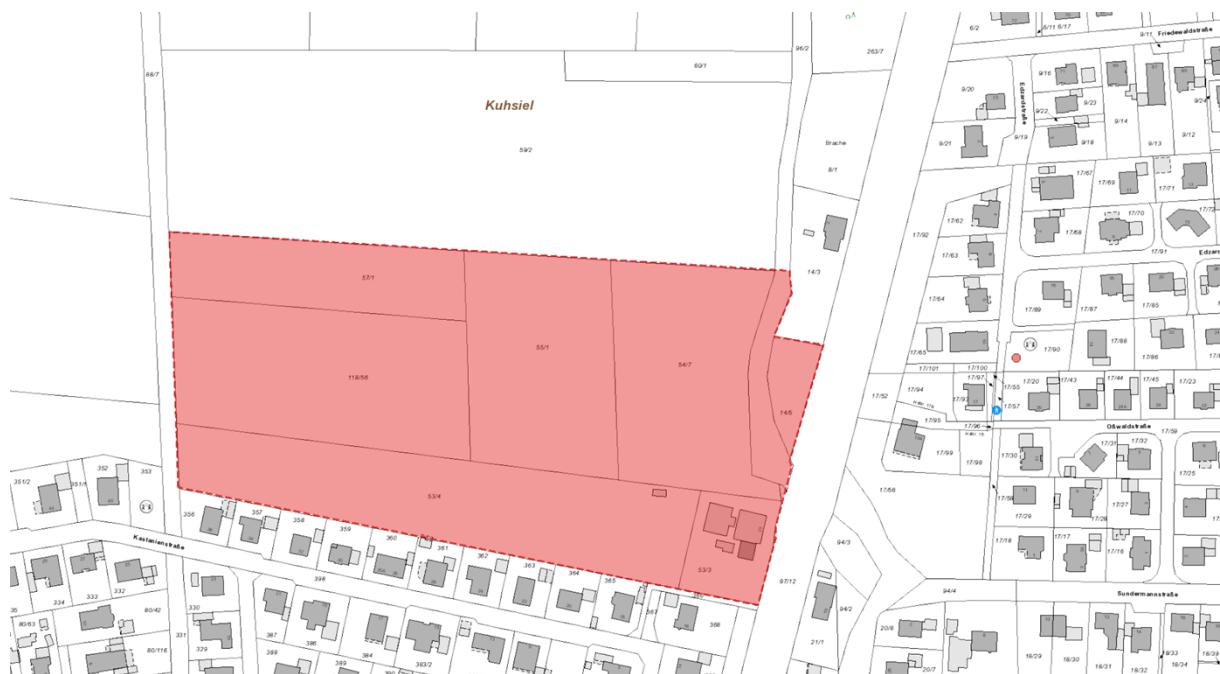
Anlass dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HE 7 „Wohngebiet an der Poststraße“ durch die Gemeinde Hesel.

Die Gemeinde Hesel strebt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. HE 7 die Entwicklung eines Wohngebietes an.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel stellt derzeit im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. HE 7 landwirtschaftliche Flächen dar.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes ist daher auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich (66. Änderung).

Der Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel ist im folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt. Der Bereich befindet sich nördlich der Kastanienstraße und westlich der Auricher Straße in der Gemeinde Hesel.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf der Begründung zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

## **Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel**



**Samtgemeinde  
Hesel**

**Vom 30.12.2025 bis einschließlich zum 05.02.2026 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde  
Hesel unter folgendem Link  
<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1153>  
veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Samtgemeinde Hesel  
Der Samtgemeindepflegermeister  
Uwe Themann**